

### ART. 1 WETTBEWERB UND ZIELSETZUNG

Der Swiss Spirits Award (SSA) ist ein in der Schweiz zweijährlich durchgeführter professioneller Wettbewerb für Schweizer Spirituosen. Mit dem SSA soll objektiv der aktuelle Qualitätsstand der Schweizer Spirituosen dokumentiert, ausgezeichnet und einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Ebenso sollen die Bekanntheit, das Image als auch der Absatz von Schweizer Spirituosen gefördert werden. Ziel dieses Wettbewerbs ist die optimale Förderung der Vermarktung der eingereichten Produkte und deren Qualität. Eine unabhängige, neutrale und fachgerechte Beurteilung der Spirituosen durch eine internationale Jury garantiert die seriöse und professionelle Durchführung des Wettbewerbs. Dies verschafft den vom SSA verliehenen Medaillen, den prämierten Spirituosen und ihren Herstellern eine hohe Anerkennung.

### ART. 2 VERANTWORTLICHKEITEN UND STRUKTUREN

Der SSA ist ein Wettbewerb des europäischen Weinmagazins VINUM. Die Zeitschrift ist als Inhaber- und Markenrechte verantwortlich für die Organisation und Durchführung des gesamten Projektes und stellt die Infrastruktur und das Personal zur Verfügung. Der Wettbewerb ist ein Projekt von „Best of Swissness“. Der Wettbewerb steht unter dem Patronat des Verbandes Spiritsuisse.

### ART. 3 JURY UND BEWERTUNGSSYSTEM

#### 3.1. Jury und Kommission

Die Jury besteht aus geschulten Verkostern und wird von einem Expertenteam der Ingenieurschule Changins geleitet. Erzeuger, welche selber Proben eingereicht haben, sind von der Jury ausgeschlossen. Die Prüfer erarbeiten für jedes zum Wettbewerb eingereichte Produkt ein Gruppenresultat nach einem international anerkannten Schema.

Kommission: Eine aus vier Personen zusammengesetzte technische Kommission unterstützt die Organisation der Degustation und trägt zum reibungslosen Ablauf bei.

#### 3.2. Bewertungssystem

Das Bewertungssystem basiert auf dem von der O.I.V. entwickelten Degustationsformular für internationale Degustationswettbewerbe. Dieses Formular hat eine Wertungsskala von 100 Punkten. Die Jurymitglieder werden von der Juryleitung und VINUM ausgewählt und können im Verhinderungsfall nur durch diese ersetzt werden.

Die Einsender erhalten für jedes eingereichte Produkt eine begründete Benotung. Auszeichnungen werden nach folgenden Kriterien vergeben:

90 – 100 Punkte	Gold-Medaille: Hervorragend
81* – 89.9 Punkte	Silber-Medaille: Sehr gut

\*Gemäss Reglement der O.I.V. dürfen nicht mehr als 30 Prozent der angestellten Proben mit einer Auszeichnung bedacht werden.

### ART. 4 ZULASSUNG UND AUSZEICHNUNGEN

#### 4.1 Zulassung

Zugelassen sind ausschliesslich Schweizer Spirituosen die den Bestimmungen des Schweizer Lebensmittelrechts und insbesondere der Verordnung über die Getränke (SR 817.022.12) sowie der am 1.1.2017 in Kraft getretenen Bestimmungen über die Swissness entsprechen. Für die Spezial-Kategorie 13 sind gemäss definierten Themen-segment internationale Spirituosen erlaubt.

Alle Produkte dürfen nur unter dem Originalnamen des Erzeugers eingereicht werden. Die Vorschriften zur Kennzeichnung von Spirituosen sind zu beachten. Die Kennzeichnung auf der Flasche muss mit den auf dem Anmeldeformular (auch online) angegebenen Daten übereinstimmen. Die Rückverfolgbarkeit und die „Authentizität“ der eingereichten Proben müssen auch nach der Prämierung auf dem Markt gewährleistet sein.

Fasslagerung, Sortenreinheit, Biokonformität, Wildfrucht und eventuell der Jahrgang müssen vom Teilnehmer deklariert werden.

#### 4.2 Kategorien

In folgenden 13 Kategorien werden Auszeichnungen vergeben:

- **Kategorie 1:** Kirschen
- **Kategorie 2:** Spirituosen weinbaulichen Ursprungs (Weinbrand, Marc, Grappa, Drusenbrand, Trockentraubenbrand)
- **Kategorie 3:** Steinobstbrand – ausser Kirschen (Aprikosen, Pfirsich, Pflaumen, Zwetschgen, Mirabellen, usw.)
- **Kategorie 4:** Kernobstbrand (Äpfel, Birnen, Quitten, Brand aus Kernobstresten)
- **Kategorie 5:** Beeren- und Hülsenfrüchtebrand (Himbeeren, Erdbeeren, Vogelbeeren usw., Nüsse, Haselnüsse, usw.)
- **Kategorie 6:** Whisky und Getreidedestillate (Bierbrand)
- **Kategorie 7:** Gin und Genever
- **Kategorie 8:** Absinth
- **Kategorie 9:** Likör
- **Kategorie 10:** „Vieille“-Likör
- **Kategorie 11:** Bitter, Wermut, Mistellen, Aromatisierter Wein, Kräuterbrand (Burgermeisterli), Wurzelbrand (Enzian)
- **Kategorie 12:** Andere Spirituosen (Wodka, Anis, Kümmel, Aquavit, Rum, Zuckerrüben, Gemüse, Honig, usw. – sowie die Produkte, die sich durch ihre Originalität und nicht ihre Typizität auszeichnen)
- **Internationale Spezial-Kategorie 13:** Gin und Genever mit Herkunft (Produktionsort) ausserhalb der Schweiz.

Alle Kategoriensieger müssen zwingendermassen mindestens 90 Punkte bzw. Goldmedaille erreicht haben.

#### 4.3. Sonderpreise und Sonderauszeichnungen\*

- **Swiss Spirit 2020** – Spirituose mit der höchsten Note
- **Swiss Spirit Master 2020:** Produzent, der mit seinen drei höchstbewerteten Gold-Proben (siehe Punkt 3.2.), in drei unterschiedlichen Kategorien die höchste Durchschnittsnote erreicht hat.
- **„Coup de coeur“ der Barkeeper:** Die von den Barkeepern bevorzugte Spirituose

Zusätzlich werden folgende Sonderauszeichnungen verliehen:

- Bester **Wildbrand** 2020 (höchste Punktzahl aller Brände aus Wildfrüchten)
- Bester **sortenreiner** Brand 2020 (höchste Punktzahl aller sortenreinen Brände)
- Bester **Biobrand** 2020 (höchste Punktzahl aller Biobrände)

\*Die Sonderauszeichnungen setzen eine Goldmedaille voraus. Die Spezial-Kategorie 13 ist von den Sonderpreisen ausgeschlossen.)

#### 4.4 Urkunden und Klebetikette

Alle Medaillenträger (gemäss Art. 3.2) erhalten eine Urkunde/Diplom und haben Anrecht auf eine Klebetikette (Vignette), welche - entsprechend der prämierten Menge - auf die Flaschen geklebt werden darf:

. 90 bis 100 Punkte geben Anspruch auf eine goldene Vignette  
. 81\* bis 89.9 Punkte auf eine silberne Vignette.

Es ist untersagt in eigener Regie Vignetten oder das Logo von SSA abzuändern oder in die Flaschenetikette zu integrieren. Alle Gold-Medaillenträger erhalten zudem eine Detail-Analyse gemäss den Parametern der Haute Ecole Changins.

## ART. 5 ANMELDUNG

### 5.1 Bedingungen und Anmeldefrist

Die Teilnehmer füllen das Anmeldeformular aus und legen dieses zusätzlich ihrer Probeneinsendung bei. Das Formular muss komplett ausgefüllt werden. Nach der Anmeldung erhält jede Spirituose eine Identifikationsnummer, die sie bis zum Wettbewerbsende behält. Die Anmeldungen sind verbindlich.

Für die Verkostung werden **drei Flaschen** von mindestens 50cl Inhalt – oder mindestens die äquivalente Menge in kleineren oder grösseren Originalflaschen verlangt. Alle Flaschen samt Inhalt gehen in das Eigentum von SSA über. Von den eingereichten Proben müssen nach der Bekanntgabe der Prämierungsergebnisse mindestens 50 Liter trinkfertiges Produkt auf dem Markt, bzw. beim Teilnehmer verfügbar sein. Bei Wildfrucht- und Beerenbränden sowie Sondersorten beträgt die Mindestmenge 20 Liter.

Mit der Anmeldung garantiert der Erzeuger/Produzent, dass die gemachten Angaben zu den einzelnen Spirituosen der Wahrheit entsprechen, inkl. Haftung für deren Korrektheit.

Anmeldung muss bis zum **4. Oktober 2020** bei VINUM eingetroffen sein, Anmeldeschluss.

Per Post **Intervinum AG**  
"Swiss Spirits Award 2020"  
Thurgauerstrasse 66  
CH-8050 Zürich

Per Web [www.spiritsaward.ch](http://www.spiritsaward.ch)  
Per Email [spiritsaward@vinum.ch](mailto:spiritsaward@vinum.ch)

Das Anmeldeformular gilt als Basis für die Rechnungsstellung. Die Überweisung nehmen Sie erst nach Erhalt der Rechnung auf die darauf angegebene Kontonummer unter Angabe der Rechnungsnummer vor.

[Online-Anmeldung auf www.spiritsaward.ch](http://www.spiritsaward.ch)

### 5.2 Annahmestelle, Anlieferung der Proben

Proben bis zum **7. Oktober 2020**, eintreffend:  
(Kopie der Anmeldung dem Paket beifügen)

Postadresse **CHANGINS**  
für die "Swiss Spirits Award 2020"  
Proben **Route de Duillier 50**  
**1260 Nyon**

### 5.3 Teilnahmegebühr\*

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Probe CHF (exkl. 7.7% MwSt.):

- Für die 1. Probe 180.00
- Für die 2. und 3. Probe, 165.00
- Für jeder weitere Probe 150.00
- 

\* 25% **Spezialrabatt** auf die Finalsumme für alle **Mitglieder** des Patronatspartner **SPIRITSUISSE**.

### 5.4 Leistungen SSA

In der Teilnahmegebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- Verkostung durch die SSA-Jury
- Beschreibung und Punktierung für jede eingereichte Probe
- Gezielte Analyse für alle Finalisten (Proben ab 90 Punkte)
- Diplom für die Produkte mit über 81\* Punkten
- Eintrag in die Resultate-Publikation
- Benotung für alle eingereichten Proben
- Bekanntgabe der Resultate auf dem Internet
- Bekanntgabe der Resultate anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung mit Pressebeteiligung
- Vignetten für die prämierten Produkte (ab 81\* Punkten)
- Möglichkeit mit der Marke Swiss Spirits Award zu werben (die Werbung mit der Marke SSA bedarf einer Genehmigung)



Kostenlose Präsentation der prämierten Produkte an diversen Messen und Events; aktuelle Aktivitäten und geplanten Promotions-Roadshows auf [www.spiritsaward.ch](http://www.spiritsaward.ch)

## ART. 6 KONTROLLEN

SSA führt nach der Verkostung stichprobenartige Kontrollen durch. Dabei werden im freien Handel gekaufte Produkte mit den Rückstellproben verglichen – analytisch und sensorisch. Bei Nichtkonformität wird die Probe ausgeschieden – in diesem Fall bleibt der Teilnehmer die Teilnahmegebühr schuldig. Bei Verstössen gegen das Reglement kann SSA den betreffenden Teilnehmer vom nächsten Wettbewerb ausschliessen.

## ART. 7 AUSSCHREIBUNG, MITTEILUNG DER RESULTATE

### 7.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt ab Mitte August an die Erzeuger direkt per Mail und/oder Post und wird über weitere Medien kommuniziert. Die Sieger-Präsentation wird per Print-Sonderausgabe sowie via Homepage, Newsletter und Social Media beworben.

### 7.2 Berichterstattung

Sämtliche Gewinnerinnen und Gewinner werden in der Sonderpublikation „Swiss Spirits Award 2020“ und auf [www.spiritsaward.ch](http://www.spiritsaward.ch) ab dem 20. November 2020 vorgestellt. VINUM wird mittels Pressearbeit dazu beitragen, dass die Ergebnisse breit in anderen Medien bekannt gemacht werden.

## ART. 8 PREISVERLEIHUNG

Aufgrund der Covid-Pandemie wird über eine öffentliche Preisverleihung kurzfristig erst ab September entschieden. Alternative Preisübergaben werden rechtzeitig mitgeteilt.

## ART. 9 ANERKENNUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Resultate sind endgültig, es gibt keine Rekursmöglichkeit. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er das Reglement akzeptiert. Die Teilnehmer haftet bei der Einreichung für die Richtigkeit seiner Angaben.

Ein Projekt von:

*Vinum*

© Intervinum AG, Zürich, Juni 2020



Patronatspartner:

**SPIRITSUISSE**

Kooperationspartner:

